

# **Benotung bei Teilnahme eines muslimischen Kindes am Religionsunterricht**

**Beitrag von „Claudius“ vom 24. September 2015 21:04**

## Zitat von Bolzbold

Du hast Dich als Lehrer an geltendes Recht zu halten und nicht die Paragraphen nach Deinem pädagogischen Gusto auszulegen, wenn es diesbezüglich keinen Spielraum gibt.

Ich halte mich an geltendes Recht, bin aber kein blinder Paragraphenreiter. Ich interpretiere die gesetzlichen Vorgaben in meinem beruflichen Alltag im individuellen Einzelfall zum Wohl meiner Schüler.